

## Mündliche Stellungnahme der AGFS Hessen 15.6.2008

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen (AGFS) umfasst alle Verbände von Schulen in freier Trägerschaft und vertritt ihre gemeinsamen Interessen.

Schulen in freier Trägerschaft sind nicht Ausnahme, Ersatz oder Beigabe des staatlichen Schulwesens, sondern Garanten von Wahlmöglichkeit, von Vielfalt und Wettbewerb.

Sie erfüllen nicht nur einen Teil des öffentlichen Bildungsauftrags, sondern sie prägen durch ihre pädagogische und strukturelle Vielfalt ganz entscheidend die hessische Schullandschaft.

Schulen in freier Trägerschaft sind innovativ und geben durch ihre pädagogische Arbeit häufig auch Impulse für das staatliche Schulwesen. Das wird uns von Bildungsexperten und Politikern immer wieder bestätigt.

Daher tritt die AGFS ein für eine umfassende rechtliche und finanzielle Gleichstellung der *öffentlichen* Schulen in freier Trägerschaft mit den *öffentlichen* Schulen in staatlicher Trägerschaft.

Trotz in der Vergangenheit erzielter Fortschritte ist diese Gleichstellung noch lange nicht erreicht: die finanziellen Beihilfen des Staates sind unzureichend. Die Eltern der Kinder an Schulen in freier Trägerschaft werden durch die Zahlung von Schulgeld über Gebühr belastet. Damit wird vielen Eltern erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht, eine Schule zu wählen, die ihren Vorstellungen entspricht.

Die AGFS begrüßt alle Gesetzesänderungen, die Schulen (ob staatlich oder in freier Trägerschaft) mehr Flexibilität und Selbstständigkeit gewähren.

Was die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft angeht, so fordert die AGFS Hessen den Landtag dazu auf, deren Mitgliederverbände zu unterstützen durch Schaffung von Transparenz der Kosten an staatlichen Schulen *in dieser Legislaturperiode*, als Grundlage für

- eine gleiche Behandlung aller Schulformen bei der Zuschussgewährung und
- die Diskussion um den Anteil der staatlichen Kosten, der den Schulen in freier Trägerschaft als Beihilfe gewährt wird.

Wie seit Jahren gefordert, bitten wir hierzu um Etablierung eines „Runden Tisches“, an dem alle Beteiligte an der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes mitwirken können.

15.6.2008